



Einwohner-Gemeindeversammlung

**Freitag, 15. Mai 2009, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

Traktanden

1. Protokoll
 2. Rechenschaftsbericht 2008
 3. Gemeinderechnungen 2008
 4. Kreditabrechnungen
 5. Gemeinderatsentschädigungen
 6. Auflösung Elektrizitäts- und Wasserkommission
 7. Kreditbegehren für Gebäudesanierungen
 8. Kreditbegehren für eine Kanalisationsersatzleitung
 9. Verschiedenes und Umfrage
-

Hinweise betr. Rechnungsvorlage

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Broschüre für die Rechnungszusammenzüge 2008 wird den Stimmberechtigten daher nicht mehr zugestellt. Sie erhalten aber die Möglichkeit, diese Vorlage wie folgt zu beziehen:

- telefonisch bei der Gemeindekanzlei (☎ 062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (☎ 062 917 00 25) oder per E-Mail finanzen@murgenthal.ch
- auf der Homepage im Internet unter www.murgenthal.ch steht ein Bestellformular zur Verfügung („Dienstleistungen/Formulare“ anklicken)
- bei der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten
- unmittelbar vor Beginn der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle (beschränkte Auflage).

Bemerkungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen.

Das Rauchen in der Mehrzweckhalle ist untersagt.

Die Verhandlungen der Versammlung werden wie üblich auf Tonband aufgenommen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden daher dringend gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen.

Auflage

Die Akten liegen vom 1. Mai bis 15. Mai 2009 im Parterre des Gemeindehauses während der ordentlichen Bürostunden (am 15.5. bis 15.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Berichte und Anträge

1. Protokollgenehmigung

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2008 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Rechenschaftsbericht 2008

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

3. Gemeinderechnungen 2008

Die Stimmberechtigten können einen gedruckten Bericht beziehen, in welchem die Rechnungsergebnisse sowie die Begründungen zu den Budgetabweichungen aufgeführt sind. Der Bericht enthält auch den Antrag zu diesem Traktandum.

4. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die nachfolgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

a) Kanalisation Boden - Moosmatt

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 26.11.2004	Fr. 650'000.00
Teuerung	<u>Fr. 24'271.45</u>
<u>Total</u>	Fr. 674'271.45
abzüglich Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 652'565.10</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr. 21'706.35</u>

b) Wasserleitung Rank - Moosmatt

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 24.6.2005	Fr. 250'000.00
Teuerung	<u>Fr. 14'459.70</u>
<u>Total</u>	Fr. 264'459.70
abzüglich Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 348'066.60</u>
<u>Kreditüberschreitung</u>	<u>Fr. 83'606.90</u>

Diese Kostenüberschreitung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Leitungsführung im Bereich der Bushaltestelle und die Querung des Riknerbaches Mehrkosten von rund Fr. 100'000.-- verursachten.

c) Sanierungsleitung Bergstrasse - Tannacker

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 25.11.2006	Fr. 570'000.00
Teuerung	<u>Fr. 31'110.70</u>
<u>Total</u>	Fr. 601'110.70
abzüglich Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 994'670.95</u>
<u>Kreditüberschreitung</u>	<u>Fr. 393'560.25</u>

Diese Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: a) Der Kredit wurde im November 2005 auf Grund von Unterlagen beschlossen, welche nicht berücksichtigten, dass der Leitungsbau zu Lasten der Gemeinde bis zu den einzelnen Liegenschaften erfolgt. Nachträglich ergaben sich zudem noch Änderungen in der Leitungsführung. Diese Umstände ergaben Mehrkosten von Fr. 130'000.--. b) Die damaligen Berechnungen basierten auf einer Genauigkeit von +/- 20 %. Wenn + 20 % angenommen werden, können Fr. 120'000.-- Mehraufwand berücksichtigt werden. c) Der Baugrund war trotz vorheriger Sondierungen unerwartet schlecht; im Strassenbereich etwas besser als im offenen Land. Die Bodenschichten waren allgemein sehr feinkörnig (Ton/Lehm) und dicht gelagert; es wurde immer wieder Sickerwasser angetroffen. Das austretende Wasser hat im feinkörnigen Boden die Ausbildung von Gleitschichten bewirkt. Dadurch sind die Grabenböschungen nicht standfest gewesen und eingebrochen. Bei Regenwetter hat sich die Situation noch verschärft. Im Flurbereich war das feinkörnige Bodenmaterial zusätzlich mit Holz und Fasern durchsetzt, was die Baugrundverhältnisse noch schwieriger machte. Im Strassenbereich wurde der Kanalisationsgraben gespriesst. Auf Grund des Sickerwassers wurde im Sohlenbereich zusätzlich Sickergeröll eingebaut, damit die Wasserhaltung aufrecht erhalten werden konnte. Das eingebaute Sohlenmaterial war teurer als normaler Kies/Sand. Damit konnte aber ein einwandfreier Pumpbetrieb (kein Verstopfen durch Bodenschlämme) garantiert werden. Zudem wurde das Geröllmaterial benötigt, damit die Bauarbeiter überhaupt auf der Grabensohle arbeiten konnten; um die Arbeitssicherheit gewährleisten zu können (Nachbrechen der Grabenwand) wurde eine Grabenspriessung bis ca. 1/2 der Grabentiefe angeordnet. Die Kanalisationsrohre wurden auf Grund des feinkörnigen Bodens ganz mit Beton umhüllt und die Sohle armiert, und im Sohlenbereich wurde analog im Strassenbereich Sickergeröll für die Wasserhaltung eingebaut. Im Bereich der Kontrollschächte waren verstärkte Spriessungen notwendig. Die Mehrkosten, welche durch diese Massnahmen entstanden, können mit Fr. 150'000.-- beziffert werden.

Die beauftragte P. Zumbach AG hat auf einen sehr namhaften Betrag des Ingenieurhonorars verzichtet.

d) Erwerb sowie Umbauten und Sanierungen Oberlihallen

Verpflichtungskredite Gemeindeversammlung vom 17.8.2005	Fr. 1'900'000.00
Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 23.11.2007	Fr. 275'000.00
Teuerung	<u>Fr. 30'733.30</u>
<u>Total</u>	Fr. 2'205'733.30
abzüglich Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 2'199'191.25</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr. 6'542.05</u>

e) Sanierungen und Umbauten Mehrzweckgebäude

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 23.11.2007	Fr. 60'000.00
Teuerung	<u>Fr. 3'089.80</u>
<u>Total</u>	Fr. 63'089.80
abzüglich Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 46'163.30</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr. 16'926.50</u>

Antrag

Die fünf vorliegenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

5. Festsetzungen der Entschädigungen des Gemeindeammannes, des Vizeammannes und der übrigen Gemeinderatsmitglieder

Für die Festsetzungen dieser Entschädigungen, welche vorgängig der Gesamt-erneuerungswahlen zu beschliessen sind, sieht das Gesetz (§ 20 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes) drei Möglichkeiten vor: a) Grundsatzbeschluss für eine vier-jährige Amtsdauer (wie bisher); b) Beschluss, bis zu dessen Änderung oder c) jährliche Festlegung. Der Gemeinderat möchte an der bisherigen Praxis festhalten.

Die Bruttobesoldungen betragen in diesem Jahr, nach Aufrechnung der Teuerung:

Gemeindeammann	Fr. 28'176.60	(GV 24.6.2005: Fr. 26'400.--)
Vizeammann	Fr. 13'319.85	(GV 24.6.2005: Fr. 12'000.--)
Gemeinderäte je	Fr. 11'270.65	(GV 24.6.2005: Fr. 10'200.--)
Baudepartementszuschlag	Fr. 5'635.30	(GV 24.6.2005: Fr. 5'200.--)

Der Baudepartementszuschlag wird seit der Einführung der Bauverwaltung am 1.6.2008 nicht mehr ausgerichtet.

Der Gemeinderat sieht nicht vor, die inskünftigen Besoldungen ausserordentlich anzuheben. Der Gemeindeversammlung werden deshalb die bisherigen Entschädigungen mit Aufrundungen beantragt.

Antrag

Für die kommende Amtsperiode 2010/13 seien die jährlichen Gemeinderatsentschädigungen wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr. 28'500.--
Vizeammann	Fr. 13'500.--
Gemeinderäte je	Fr. 11'500.--

Auf diesen Besoldungen sei wiederum die ordentliche Teuerungszulage, wie sie dem Gemeindepersonal gewährt wird, auszurichten.

6. Auflösung Elektrizitäts- und Wasserkommission

Art. 2 des kommunalen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz (Reglement Elektrizitätsversorgung) lautet:
„Für den Bau, Unterhalt und Betrieb der elektrischen Anlagen, für das Rechnungswesen und den Verkehr mit Abonnenten und Stromlieferanten ernennt der Gemeinderat unter seiner Aufsicht eine Kommission und regelt deren Aufgaben, Rechte und Pflichten. Diese Kommission ist identisch mit derjenigen der Wasserkommission (Elektrizitäts- und Wasserkommission) und vertritt die EVM nach aussen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, von denen eines dem Gemeinderat angehören muss. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und ist identisch mit derjenigen des Gemeinderates; Wiederwahl ist möglich. Die Kommission konstituiert sich selbst. Gemeindeangestellte, der Gemeindeelektriker und weitere Fachleute können mit beratender Funktion zu den Sitzungen zugezogen werden.“

Art. 2 des kommunalen Reglements über die Abgabe von Wasser aus der Wasserversorgung (Wasserreglement) lautet:
„Für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen, für das Rechnungswesen und den Verkehr mit Abonnenten ernennt der Gemeinderat unter seiner Aufsicht eine Kommission und regelt deren Aufgaben, Rechte und Pflichten. Diese Kommission ist identisch mit derjenigen der Elektrizitätskommission (Elektrizitäts- und Wasserkommission) und vertritt die WVM nach aussen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, von denen eines dem Gemeinderat angehören muss. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und ist identisch mit derjenigen des Gemeinderates; Wiederwahl ist möglich. Die Kommission konstituiert sich selbst. Gemeindeangestellte, der Brunnenmeister und weitere Fachleute können mit beratender Funktion zu den Sitzungen zugezogen werden.“

Auf den 1. Juni 2008 wurden die technischen Dienste neu organisiert und die neue Bauverwaltung eingeführt, welche die meisten Aufgaben der EW-Kommission übernehmen kann. Die Baukommission wurde vom Gemeinderat bereits auf Mitte 2008 aufgelöst; er war dazu gemäss § 52 der kommunalen Bau- und

Nutzungsordnung befugt. Auf Grund der vorgenannten reglementarischen Bestimmungen ist für die Auflösung der EW-Kommission hingegen die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

Die Aufgaben der EW-Kommission sind zusammenfassend: Arbeitsvergaben, Gebühren- und Tarifrager, Kenntnisnahmen und Orientierungen über die Arbeiten des Brunnenmeisters und des Gemeindeelektrikers, Budgetierung, Rechnungskontrolle, Münzzählereinbauten, Strassenbeleuchtung, Installationsgesuche. Die Kommission hat in der Regel fünf ordentliche Sitzungen pro Jahr, und die Kosten (Sitzungsgelder und Entschädigung Präsident) betragen im Jahre 2007 Fr. 4'600.-- und 2008 Fr. 4'760.--.

Seit der Umorganisation der technischen Betriebe (1.6.2008) unterstehen Gemeindeelektriker Walter Ruf und Brunnenmeister Fritz Lüthi direkt Bauverwalter Rolf Müller.

Antrag

Die Elektrizitäts- und Wasserkommission sei auf Ende der Amtsperiode 2006/09, d.h. auf den 31. Dezember 2009, aufzulösen.

7. Beschlussfassung und Krediterteilung von Fr. 250'000.-- für Gebäudesanierungsarbeiten

Die Bauverwaltung hat auftragsgemäss bei den Schulanlagen Mängel aufgenommen und für deren Behebungen eine Liste über die Dringlichkeit und die Kosten erstellt. Diese Erhebungen zeigten in erster Linie bei den Anlagen in Riken z.T. erheblichen Sanierungsbedarf. Vor allem die Fenster beim „alten“ Schulhausteil müssen saniert werden. Der Gemeinderat beabsichtigte ursprünglich, schon der Gemeindeversammlung vom November 2008 einen Kredit von Fr. 155'000.-- für diese Sanierungen zu beantragen. Im September 2008 beschloss er, dieses Kreditbegehren zurückzustellen, nachdem die Budgetberatung für 2009 ein düsteres Bild zeigte.

Die Konjunkturprognosen haben sich in den letzten Monaten wesentlich verschlechtert. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, Massnahmen zur Unterstützung der Konjunktur zu prüfen, und er beantragt der Gemeindeversammlung, für Sanierungsarbeiten Kredite zu bewilligen:

a) Auf Grund der von der Bauverwaltung gemachten Erhebungen ergeben sich bei den Schulanlagen u.a. folgende Sanierungsmöglichkeiten:

Schulanlagen Glashütten

Schulhaus	Plattenboden Korridor ersetzen	<u>Fr. 12'000.--</u>
-----------	--------------------------------	----------------------

Schulanlagen Riken

Neues Schulhaus	Vier trübe Fensterscheiben ersetzen	Fr. 3'000.--
-----------------	-------------------------------------	--------------

Altes Schulhaus	Innenrenovation; Malerarbeiten	Fr. 30'000.--
Altes Schulhaus	Fenster ersetzen	Fr. 85'000.--
Kindergarten	Innenrenovation; Malerarbeiten	Fr. 14'000.--
Kindergarten	Innenrenovation; Beleuchtung ersetzen	Fr. 4'000.--
Kindergarten	Fenster ersetzen	Fr. 70'000.--
Turnhalle	Duschensteuerungen ersetzen	<u>Fr. 20'000.--</u>
Total Schulanlage Riken		<u>Fr. 226'000.--</u>

b) Zusätzlich zu diesen Arbeiten soll die Beleuchtung im Vereinssaal des Mehrzweckgebäudes geändert werden. Die Kosten dafür sind mit Fr. 10'000.-- veranschlagt.

Antrag

Den vorgenannten Sanierungsarbeiten sei zuzustimmen, und es sei hierfür ein Kredit von Fr. 250'000.--, zuzüglich allfällig teuerungsbedingte Mehraufwendungen, zu bewilligen.

8. Beschlussfassung und Krediterteilung von Fr. 65'000.-- für den Ersatz einer Kanalisationsleitung in der Dorfstrasse Glashütten

Gemäss Zustandsplan der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist die Kanalisationsleitung in der Dorfstrasse im Bereiche der Liegenschaft Getränkehandlung Krähenbühl, Glashütten, auf eine Länge von rund 40 Metern in einem schlechten baulichen Zustand. Eine sog. Inline-Sanierung (d.h. ohne Grabarbeiten) ist nicht möglich; die eingebauten Betonrohre sind zu sehr beschädigt, und die Leitung muss mit einem konventionellen Grabenbau ersetzt werden. Die Kosten für dieses zu ersetzende Leitungsstück belaufen sich gemäss Kostenschätzung der beauftragten Ingenieurbüro P. Zumbach AG auf Fr. 65'000.--.

Die Arbeiten für den erwähnten Leitungsersatz sollen nach Möglichkeit mit den Grabarbeiten für die neue Trinkwasserleitung koordiniert werden. Es wird mit einer Bauzeit von rund drei Wochen gerechnet.

Antrag

Der vorgenannten Kanalisationsersatzleitung sei zuzustimmen, und es sei hierfür ein Kredit von Fr. 65'000.--, zuzüglich allfällig teuerungsbedingte Mehraufwendungen, zu bewilligen.

Murgenthal, 23. März 2009

Der Gemeinderat